

Juli/August 2022

Liebe Newsletter-Abonent:innen,

wie arbeiten Künstler:innen in der Ukraine im Krieg, was passiert zum Schutz der Kunstwerke dort und international, welche Unterstützung gibt es für nach Deutschland geflüchtete Künstler:innen? Antworten auf diese Fragen bilden das Titelthema der nächsten Ausgabe von **kultur politik**, die ausnahmsweise erst Mitte Juli ausgeliefert wird.

Dass das Einkommen Dreh- und Angelpunkt auch der sozialen Sicherung ist, gilt auch für Bildende Künstler:innen, die ganz überwiegend als Soloselbstständige arbeiten. Und der Handlungsbedarf ist inzwischen auch in der Politik angekommen, ob auf Länder- oder Bundesebene. Alle künstlerischen Leistungen müssen daher fair vergütet werden. Zur Orientierung erarbeitet der BBK Bundesverband einen Leitfaden mit Empfehlungen für Honorar-Untergrenzen.

Erfreulich ist, wie schnell Bundesarbeitsminister Hubertus Heil die Problematik um den nichtkünstlerischen Zuverdienst aufgegriffen hat – aber: künstlerische Tätigkeit ist nicht nur monetär zu erfassen.

Der nächste Newsletter erscheint Mitte September – bis dahin wünschen wir einen in jeder Hinsicht möglichst guten Sommer!

Ihre Newsletter-Redaktion

Direkt zu

„INFORMATIONEN“

„TERMINE“

„BERICHTE“

Folgen Sie aktuellen Ereignissen und Neuigkeiten des BBK auch auf [Facebook](#) und [Instagram](#)!

INFORMATIONEN

[Aktuelle Ausschreibungen für Bildende Künstler*innen](#)

[Aktuelle Ausstellungen der BBK-Verbände](#)

[Die BBK-Verbände: Kontaktdaten und Links](#)

Noch bis 25. Juli: Stimmrechtsübertragung jetzt!



Auf der Mitgliederversammlung der VG Bild-Kunst am 30. Juli 2022 in Bonn stehen wichtige Themen wie die Umsetzung der DSM-Richtlinie und der Social-Media Bildlizenz auf der Tagesordnung. Die Teilnahme ist für Mitglieder der VG Bild-Kunst in Präsenz oder digital möglich, die Abstimmung ebenso oder durch Stimmrechtsübertragung auf einen der bundesweit tätigen Berufsverbände wie z. B. den BBK Bundesverband. Die Übertragung ist noch bis 25. Juli möglich.

Ein interessanter Erklär-Link zur Bild-Kunst-Seite für Fragen zur Mitgliederversammlung findet sich [hier](#).

Wer elektronisch teilnehmen und/oder seine Stimme (postalisch, per Fax, E-Mail oder elektronisch) übertragen will, muss dies bis 25. Juli 2022 erledigt haben. Für die Stimmrechtsübertragung per Post, Fax oder in einem gängigen Dateiformat per E-Mail wurde mit der Einladung ein entsprechendes Formular versandt.

>> VG Bild-Kunst www.bildkunst.de/homepage



NEUSTARTplus Stipendien der Stiftung Kunstfonds

Die Stiftung Kunstfonds schreibt erneut Stipendien im Rahmen des Programms NEUSTART Kultur aus. Bildende Künstler:innen können sich ab sofort bis zum 15. September 2022 (24 Uhr) über das [online-portal](#) der Stiftung Kunstfonds für Stipendien in Höhe von 18.000 Euro bewerben. Die Stipendien werden von Januar bis Juni 2023 ausgezahlt.

Antragsberechtigt sind Bildende Künstler:innen, die solo-selbstständig und freischaffend tätig sind, dauerhaft in Deutschland leben und nicht immatrikuliert sind. Bewerber:innen dürfen nicht angestellt sein, eine geringfügige Beschäftigung („Minijob“) ist jedoch zulässig. Auch Künstler:innen-Duos können sich bewerben.

>> [Mehr Informationen](#)

Kunstfonds fördert Plattformen Bildender Kunst

Einrichtungen und Organisationen zur zeitgenössischen bildenden Kunst mit Sitz in Deutschland können Zuschüsse für Projektvorhaben in Höhe von 10.000 Euro bis 70.000 Euro beantragen, die im Zeitraum vom 1.01.2023 und 30.06.2023 umgesetzt oder begonnen werden. Ein Eigenanteil von 10 % ist erforderlich. Die Bewerbung ist bis 15. September (24 Uhr) über das [online-portal](#) der Stiftung Kunstfonds möglich.

Antragsberechtigt sind z. B. Kunst- und Atelierhäuser, Produzent:innengalerien, Kunstvereine, Galerien, Künstler:innenkollektive und freie Kunstorte mit überregionaler Wirkung, die in Deutschland Kunst analog ausstellen, vermitteln oder Veranstaltungen zum künstlerischen Diskurs führen.

>> [Mehr Informationen](#)

Reform des KSVG: Künstlerische Haupttätigkeit = Arbeitseinkommen + Zeitaufwand!

Der BBK Bundesverband begrüßt grundsätzlich, dass Bundesminister Hubertus Heil die Forderung konkret aufgreift, den Krankenversicherungsschutz über die KSK auch Künstler:innen zu erhalten, die in einem bestimmten Umfang ergänzend ihr Einkommen durch eine nicht-künstlerische selbstständige Tätigkeit sichern (müssen). Für die Definition der Haupttätigkeit muss dabei aber Gleiches gelten wie bei abhängigem nicht-künstlerischem Zuverdienst: Die wirtschaftliche Bedeutung muss sich nach Einkommen und Zeitaufwand bemessen.

Nach dem jetzt bekannt gewordenen Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) kommt es auf die wirtschaftliche Bedeutung der Tätigkeit an, wobei aber nur die Rede vom erzielten Arbeitseinkommen ist, nicht vom Zeitaufwand. Der BBK fordert, auch den Zeitaufwand für die Definition der Haupttätigkeit einzubeziehen. Künstlerische Arbeit lässt sich nicht rein monetär erfassen.

Außerdem muss sichergestellt sein, dass eine aufgrund der Einkommenschätzung anerkannte künstlerische Haupttätigkeit nicht rückwirkend abgesprochen werden kann, wenn sich herausstellt, dass das vorausschauend geschätzt künstlerische Einkommen nicht realisiert werden konnte. Und: Langfristig muss die Stabilisierung des KSK-Abgabesatzes auf maximal 5 % durch einen entsprechenden Bundeszuschuss sichergestellt werden. Hierfür sind auch langfristige Mittel für den Haushalt des BMAS bereitzustellen.

+++ Mindesthonorare +++

BBK Bundesverband arbeitet an Honorarempfehlungen für alle künstlerischen Leistungen

Bald sollen Empfehlungen für Honoraruntergrenzen für alle bildkünstlerischen Leistungen vorliegen. Auf Basis eines Entwurfs des sächsischen Landesverbands Bildende Kunst erarbeitet die Fach-AG des BBK Bundesverbands, in der alle Landesverbände vertreten sind, einen Leitfaden mit Honorarempfehlungen für Bildende Künstler:innen.

Dieser soll alle künstlerischen Leistungen erfassen. Denn die Leitlinie Ausstellungsvergütung aus dem Jahr 2021 erfasst nur solche im Kontext von Ausstellungen. Künstler:innen sind in sehr viel mehr Bereichen als nur Ausstellungen künstlerisch tätig: Kunst am Bau, kulturelle Bildung, Kuratation, Lehre, Forschung, Jurytätigkeit ...

Der Leitfaden soll noch in diesem Jahr veröffentlicht werden.

Kommission der Kulturministerkonferenz zu Mindesthonoraren

Unter Vorsitz von Isabel Pfeiffer-Poensgen, ehemalige NRW-Kulturministerin, arbeitet die von ihr initiierte Kommission an einem praktikablen Vorschlag für die Implementierung von Mindesthonoraren für künstlerische Leistungen in Förderrichtlinien der öffentlichen Hand, hier der Bundesländer. In einer Veranstaltung konnten Künstler:innenverbände dazu Stellung nehmen, so auch der BBK. Nach weiteren Beratungen mit Akteuren der Kultur soll im Herbst ein finalisierter Vorschlag den Kulturminister:innen vorgelegt werden.

kultur politik 2-2022: Mit Kunst gegen den Krieg



In der aktuellen Ausgabe von **kultur politik** kommen ukrainische Künstler:innen und Kunstakteure zu Wort, die in der Ukraine verblieben oder nach Deutschland geflohen sind: Wie gehen sie mit der Situation um, welche Auswirkungen hat der Krieg auf ihr künstlerisches Schaffen? Kulturgutschutz steht im Mittelpunkt eines Berichts der stellvertretenden Direktorin des Nationalmuseums Ukraine, Oksana Barshynova, und der Präsidentin von ICOM Deutschland, Beate Reifenscheid. Die Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK), bietet einen Überblick über konkrete Unterstützungsangebote in Deutschland und auf europäischer Ebene. Die Ausgabe erscheint Mitte Juli.

standwithukraine

Informationen des Kultursektors für Künstler:innen und Kulturakteure aus der Ukraine und deren Unterstützer:innen

IGBK: Austausch- und Vernetzungstreffen Ukraine für regionale Künstler*innenorganisationen, Künstlerhäuser und Projekträume

Die IGBK hatte am 5. Juli 2022 zur „Info-Session für regionale Künstler*innenorganisationen, Künstlerhäuser und Projekträume“ eingeladen. Das [Matching-Portal und dazugehörige Förderprogramm](#) in der Kooperation von Artists At Risk mit dem Goethe-Institut für Kulturschaffende aus der Ukraine wurde detailliert vorgestellt.

Das nächste Austausch- und Vernetzungstreffen ist für den 20. September 2022, 11 Uhr (online) geplant. Einladung und Programm werden einige Wochen vorab verschickt. [Hier ist eine Anmeldung für den Verteiler möglich.](#)

Die IGBK informiert außerdem über Angebote in Deutschland und Europa, zu Förderungen etc. auf ihrer [Website](#).

Stiftung Kunstfonds: Residenzen für bildende Künstler:innen aus der Ukraine

Antragsberechtigt sind Künstlerhäuser, Atelierhäuser, Kunstvereine, Kommunen und Einrichtungen des Kunstbetriebs, die in Deutschland Unterkunft und Arbeitsmöglichkeit für seit Kriegsbeginn aus der Ukraine geflüchtete Bildende Künstler:innen zur Verfügung stellen. Der Bewilligungszeitraum ist vom 1. September bis zum 31. Dezember 2022. Bewerbungen sind bis zum 31. August 2022 möglich.

Die geförderten Einrichtungen erhalten eine monatliche Pauschale von bis zu 1.000 Euro; die Residenz-Künstler:innen erhalten ein monatliches Stipendium von je 1.500 Euro, das über die Einrichtungen ausgezahlt wird. Die Ausschreibung findet sich [hier](#).

Vermittlung von Unterstützungsangeboten – Goethe-Institut und Artists at Risk

Für Künstler:innen und Kulturschaffende aus der Ukraine haben Kulturinstitutionen in Deutschland und anderen europäischen Ländern Hilfsprogramme aufgesetzt – Residenzen, Stipendien, Arbeitsmöglichkeiten etc. Das Goethe-Institut vermittelt gemeinsam mit der Organisation Artists at Risk solche Unterstützungsangebote. Künstler:innen aus der Ukraine und Kulturorganisationen in Deutschland können sich für ein Matching registrieren, Kulturorganisationen in Deutschland können gleichzeitig Fördergelder für den Aufenthalt/die Zusammenarbeit beantragen – alles sehr niedrigschwellig.

>> [Zum Portal](#)

Artists at risk bietet außerdem eine umfangreiche Sammlung u. a. von „Emergency Temporary Relocation Resources for artists and cultural workers“ und das nicht nur für Künstler:innen aus der Ukraine.

>> [Zur Website](#)

Goethe-Institut/Kulturstiftung des Bundes: Soforthilfe-Stipendien für Kulturschaffende aus der Ukraine

Die Soforthilfe-Stipendien vom Goethe-Institut und der Kulturstiftung des Bundes, das Kulturschaffende aus der Ukraine durch schnelle Überbrückungshilfen vor Ort und in der Diaspora unterstützt, wird fortgeführt. Die Stipendien richten sich an Partner:innen des Goethe-Instituts Ukraine oder der Kulturstiftung des Bundes in der Ukraine. Dies können selbstständige Künstler:innen und Mitarbeiter:innen von Partnerinstitutionen sein. Informationen finden sich [hier](#).

Das **touring artists Beratungsangebot** – von IGBK, ITI Deutschland und Dachverband Tanz Deutschland – bietet auch Künstler:innen und Kulturschaffenden aus der Ukraine Orientierung in Fragen zum Aufenthaltsrecht in Deutschland, zu Sozialleistungen etc. Auf Nachfrage können Info-Sessions zu aufenthaltsrechtlichen Fragen angeboten werden, z. B. für Gastorganisationen oder Beratungsstellen.

>> [Link zum Beratungsangebot von touring artists](#)

Kultur hilft Kultur, eine Initiative des **Kulturrates NRW**, hilft Künstler:innen und Kulturschaffenden aus der Ukraine, sich im Kulturleben von Nordrhein-Westfalen zurechtzufinden. Ein Tandem-Programm ist in Vorbereitung, die Ausschreibung soll in Kürze veröffentlicht werden.

>> [Zur Website](#)

Mit **Kulturhilfe Ukraine** haben das **ifa – Institut für Auslandsbeziehungen** und das **Land Baden-Württemberg** eine Kontaktstelle eingerichtet, an die sich Künstler:innen aus der Ukraine sowie baden-württembergische Kultureinrichtungen wenden können. Die Kontaktstelle bietet Beratung und vermittelt Kontakte in Baden-Württemberg.

>> [Zur Website](#)

Der **Kulturrat in Thüringen** bietet **Vermittlung von Angeboten und Gesuchen in Thüringen** an. Über ein Formular können Angebote und Gesuche eingegeben werden.

>> [Zum Portal](#)

Kunst, Nachhaltigkeit & 50 Jahre BBK



Am 17. Juni fanden in der Frankfurter Paulskirche das Jahressymposium zu Kunst & Nachhaltigkeit sowie der Festakt zum 50-jährigen Jubiläum des BBK-Bundesverbands statt – ein intensiver Austausch zur Rolle der Kunst in der Transformation der Gesellschaft und ein starker Rückblick auf die kämpferischen Anfänge des Berufsverbands. Wir haben den Mitschnitt der Veranstaltung auf unserer Webseite www.bbk-bundesverband.de veröffentlicht.

TERMINE +++ TERMINE +++ TERMINE

*Bei Veranstaltungen können sich kurzfristig Änderungen ergeben. Bitte behalten Sie die Informationen der Veranstalter*innen auf deren Webseiten im Auge.*

21./22. September 2022:

Inklusionsorientierte Kunstvermittlung

Welche Formen von Unterstützung sind notwendig, damit Menschen mit Behinderung künstlerischen Schaffensprozessen nachgehen können? Welche Barrieren bestehen im Kulturbetrieb und wie kann diesen entgegengewirkt werden? Und welche Rolle spielt die Kunstvermittlung?

Der Workshop der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel beschäftigt sich mit inklusionsorientierten Ansätzen in Ateliers, Galerien und Museen. Wichtige Kernpunkte bilden dabei die Aspekte Assistenz und Barrierefreiheit.

- >> 21./22. September 2022, Beginn: 16 Uhr
 - >> Bundesakademie für Kulturelle Bildung, Gästehaus, Wolfenbüttel
 - >> [Informationen, Anmeldung, Gebühren](#)
-

PUBLIKATIONEN DES BBK

Regelmäßig gibt der BBK Publikationen heraus, die über das Bestellformular auf der BBK-Internetseite oder telefonisch (030 2 64 09 70) bezogen werden können. Alle Preise verstehen sich inklusive Verpackung und Versand. Die Rechnung erhalten Sie mit der Lieferung.

Publikationen werden i. d. R. dienstags und freitags versandt. Bei eiligeren Bestellungen bitten wir um eine kurze Nachricht an info@bbk-bundesverband.de

ProKunst6

Digitales Handbuch Bildende Kunst: Steuern – Verträge – Rechtsfragen

Publikation des Monats



Das BBK-Kompodium „ProKunst – Handbuch Bildende Kunst“ erschien 2021 in aktualisierter 6. Auflage und erstmals als digitale Publikation. Seit 1992 gibt der BBK Bundesverband diese Publikation heraus: mit Informationen zum Berufsstart, zum künstlerischen Einkommen, zu Steuern, sozialer Sicherung, Urheberrecht, Kunst am Bau u. v. a. Mit zahlreiche Links zu weiterführenden Informationen, Musterverträgen und -formularen.

[Inhaltsverzeichnis](#)
[zum Bestellformular](#)

digitale Gesamtausgabe - zum Download:

Kostenbeitrag: 20,00 € | für BBK-Mitglieder: 10,00 €

einzelne gedruckte Kapitel:

Kostenbeitrag: 5,00 € je Broschüre | für BBK-Mitglieder: 2,50 € je Broschüre



REDAKTIONELLER HINWEIS

Für die Rubriken „Informationen“ und „Termine“ können jeweils bis zum 28. des laufenden Monats Beiträge an die Bundesgeschäftsstelle (info@bbk-bundesverband.de) gesandt werden. Informationen über Veranstaltungen, die nach diesem Termin stattfinden, können noch bis zum letzten Tag des Monats geschickt werden. Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Texte zu kürzen.

DATENSCHUTZ

Sie können den Newsletter [hier](#) abonnieren.

Mit dem Abonnement dieses Newsletters bzw. der Einwilligung in den Erhalt erlauben Sie uns, Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse für den Versand zu verarbeiten. Diese Verarbeitung erfolgt gemäß den aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO. Bitte beachten Sie dazu auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

IMPRESSUM

NEWSLETTER-REDAKTION

BBK-Bundesgeschäftsstelle / Taubenstraße 1 / 10117 Berlin

Tel. 030 2640970, Fax 030 28099305

info@bbk-bundesverband.de / www.bbk-bundesverband.de

V. i. S. d. P.: Dagmar Schmidt

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an info@bbk-bundesverband.de.